Amt für Bau- und Stadtentwicklung
650-pe

Seligenstadt, 23.02.2024

An das
Haupt- und Steueramt
Stadtverordnetenbüro
Im Hause

Instandhaltung des unbefestigten Weges westlich der Bahnlinie vom Bahnübergang Giselastraße bis zur Dudenhöfer Str.
- Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024 -
Drucks. 17-318/I/1047 21-26

Die angesprochene Wegeparzelle entlang der Bahnlinie von dem Westring bis zur Dudenhöfer Straße hat eine Länge von ca. 640 m, eine Breite von ca. 3,50 m und ist als Fuß- und Radweg deklariert. Der Ausbaucharakter besteht aus einem „Grasweg" und ist teilweise mit Felsenkies befestigt. Zur Dudenhöfer Straße ist ein Absperrpfosten eingebaut, zu dem Westring ist keine Absperrung vorhanden.
Bei einer Ortsbegehung am 20.02.2024 konnte von der Dudenhöfer Straße aus gesehen bei ca. 540 m ein verkehrssicherer Zustand festgestellt werden. Lediglich bei den restlichen ca. 120 m zum Westring mussten diverse Schäden in Form von Setzungen, Schlaglöchern und Verformungen festgestellt werden.
Die Schäden an dem Fuß- und Radweg sind durch die Benutzung des Weges durch Fahrzeugverkehr entstanden, da eine ungehinderte Zufahrt von dem Westring möglich ist.
Nach der Durchsicht der Baugenehmigungen der Grundstücke entlang des Weges, östlich der Mittelbeune, besteht eine Erschließung ausschließlich über die Mittelbeune.
Grundstückszufahrten über die Wegeparzelle sind nicht Teil der vorhandenen Baugenehmigungen. Der vorhandene Weg ist nicht als Erschließungsstraße für Fahrzeugverkehr ausgebaut und kann daher nicht der Erschließung für Fahrzeugverkehr der Grundstücke dienen.

Peters
Amt für Bau- und Stadtentwicklung, Abt. Tiefbau